



Finanzverwaltung NRW 47439 Moers

Auskunft erteilt  
Herr Bolle

Durchwahl-Nr.  
02841 208-2360

Zimmer  
118

Firma  
Hoffmeister GmbH  
Bahnhofstr. 45  
47495 Rheinberg

Steuernummer / Aktenzeichen  
119/5707/0031 VST 2

Datum  
15.05.2012

### Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

#### A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma Hoffmeister GmbH	
Geburtstag, Gründungsdatum 30.03.2005	Rechtsform GmbH
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 47495 Rheinberg, Bahnhofstr. 45	

#### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass die oben bezeichnete Antragstellerin hier

- nicht geführt wird  
 Einkommensteuer  
 Gewerbesteuer  
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält
- seit dem März 2005  
 Umsatzsteuer
- mit folgenden Steuerarten geführt wird:  
 Körperschaftsteuer  
 Lohnsteuer (Arbeitgeber)

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände  
 Steuerrückstände in Höhe von  
 davon rückständige Lohnsteuer:  
 gegen den Antragsteller wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt  
 der Antragsteller wurde zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung i. S. d. § 284 AO aufgefordert

Hauptgebäude  
Unterwallstr. 1  
47441 Moers  
www.finanzamt.nrw.de

Telefon  
02841 208-0  
Telefax  
0800 10092675119  
Telefax Ausland  
0049 2841/208-1201

Sprechzeiten allgemein  
Montag-Freitag von 8.30-12.00  
Dienstag von 13.30-15.00

Service-u. Informationsstelle  
Montag-Freitag von 7.30-12.00  
Dienstag von 7.30-17.00

Konten:  
BBk Duisburg  
KtoNr. 35001505 BLZ 35000000  
IBAN DE38 3500 0000 0035 0015 05  
BIC MARKDEF1350  
Sparkasse am Niederrhein  
KtoNr. 1101000121 BLZ 35450000

### Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet
- die Beträge laut Anlage gestundet
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich
- überwiegend oder immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

Steuererklärungspflicht

- immer oder überwiegend pünktlich erfüllt
- überwiegend oder immer verspätet erfüllt

6. In den Steuerangelegenheiten der Antragstellerin sind gegen den Geschäftsführer in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen festgesetzt worden

7. Sonstiges

- Neugründung

Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:

- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
- umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag



Boße

